



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2022

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 07.12.2021

Kommunalpakt im Odenwaldkreis und seinen Kommunen

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen des „Kommunalpaktes“ sollen die hessischen Landkreise und Kommunen durch die Corona-Pandemie verursachte Einnahmeausfälle ausgeglichen bekommen. Der hessische Finanzminister tat nicht zuletzt in einer Pressemitteilung vom 03.02.2021 kund, dass diese Zusage bereits auf Jahre hinaus gegeben sei. Nicht zuletzt für die Kommunen des Odenwaldkreises ist es von entscheidender Bedeutung, im Rahmen ihrer Finanzplanung abschätzen zu können, wie sich dieses Versprechen in den kommenden Jahren auf ihre Haushalte auswirken wird.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Auch nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs zum Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ hält die Landesregierung an ihrem politischen Ziel fest, die Kommunen nach Kräften bei der finanziellen Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Die größte Planungssicherheit für die Kommunen erhalten diese durch klare politische Vereinbarungen, wie sie die Landesregierung mit dem Kommunalpakt im November 2020 mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen hat. Die darin neben anderem vorgesehene Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse durch Festbeträge hat der Landtag inzwischen durch eine Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes im Sinne der Kommunen geregelt.

Die Landesregierung beabsichtigt, den Haushaltsgesetzgeber mit den Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Kommunen zu befassen und in deren Sinne Beschluss zu fassen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In welcher Höhe wurden für das Jahr 2021 im Rahmen des Kommunalpaktes Zahlungen an den Odenwaldkreis und seine Kommunen getätigt?
- Frage 2. Falls dies noch nicht geschehen sein sollte, wann ist mit einer vollständigen Auszahlung zu rechnen?
- Frage 3. Mit Zuweisungen in welcher Höhe können der Odenwaldkreis sowie seine Kommunen im Jahr 2022, verglichen mit dem Jahr 2021, rechnen?
- Frage 4. Auf welche der kommenden Jahre erstreckt sich das Versprechen der Landesregierung, mittels des Kommunalpaktes auch künftig für einen Ausgleich von Einnahmeausfällen der Kommunen zu sorgen?
- Frage 5. Wie gedenkt die Landesregierung künftig rechtzeitig für die mittelfristige Finanzplanung der Kommunen im Rahmen ihrer Haushaltsaufstellungen für Klarheit zu sorgen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel des Kommunalpaktes ist nicht, wie vom Fragesteller angeführt, der Ausgleich von pandemiebedingten Einnahmeausfällen. Stattdessen sollen die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Virus-Pandemie und zur Verhinderung weiterer Schäden finanziert werden, damit die hessischen Kommunen auch mittelfristig leistungsstark und handlungsfähig bleiben.

Ein tatsächlicher Einnahmeausfall wurde zum Zeitpunkt der Übereinkunft lediglich für die Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2020 erwartet. Daher sieht der Kommunalpakt auch nur eine

Kompensation der corona-bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen des Jahres 2020 vor. Rückblickend hat sich allerdings gezeigt, dass mit den Ausgleichszahlungen von Bund und Land in Höhe von insgesamt 1.213 Mio. € dieser prognostizierte Einnahmeausfall in vielen Kommunen sogar überkompensiert wurde.

Diese positive Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2021 fort. Laut der Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes vom 10. Dezember 2021 (Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (brutto)) haben sich die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 im Vergleich zu den Vorjahresquartalen um über 32 % erhöht. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 ist das Aufkommen in diesem Zeitraum um gut 3 % gestiegen.

Die kommunenscharfe Verteilung der Ausgleichzahlung für die erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 lässt sich der Presseinformation vom 3. Februar 2021 „Zwischenstand konkrete Umsetzung Kommunalpakt“ entnehmen.

Zudem ist im Zuge des Kommunalpakts u.a. das Gesamtvolumen der Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich stabilisiert worden. Dazu wurden durch eine entsprechende Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2021 bis 2024 aufwachsende Festbeträge für das KFA-Volumen sowie feste Quoten zur Ermittlung der Teilschlüsselmassen eingefügt. Diese Maßnahmen tragen entscheidend dazu bei, dass zum einen die Schlüsselmasse insgesamt kontinuierlich aufwächst und zum anderen alle kommunalen Gruppen an diesem Aufwuchs partizipieren.

Für die Jahre 2021 und 2022 ergeben sich danach für den Odenwaldkreis und dessen Städte und Gemeinden folgende Schlüsselzuweisungen:

AGS	Kommune	Schlüsselzuweisungen in Euro	
		KFA 2021	KFA 2022 (Planungsdaten)
437001	Bad König	5.273.843	5.190.510
437003	Brensbach	1.751.921	1.766.838
437004	Breuberg	1.089.664	738.628
437005	Brombachtal	1.504.910	1.618.920
437006	Erbach	8.297.864	9.098.113
437007	Fränkisch-Crumbach	1.066.501	1.072.213
437009	Höchst im Odenwald	5.080.676	5.642.387
437010	Lützelbach	3.340.499	3.296.598
437011	Michelstadt	8.630.278	9.491.094
437012	Mossautal	969.507	992.281
437013	Reichelsheim (Odenwald)	3.684.162	3.416.079
437016	Oberzent	5.454.288	5.491.242
437	Odenwaldkreis	31.120.320	32.234.704
	Summe Landkreis und Gemeinden	77.264.433	80.049.607

Da die Festbeträge sowie die festen Quoten für die Teilschlüsselmassen nicht nur bis zum Jahr 2022, sondern vielmehr bis zum Jahr 2024 Gültigkeit haben, wirkt sich der stabilisierende Effekt somit auch auf die mittelfristige Finanzplanung der Kommunen aus. Grundsätzlich ist dabei zu berücksichtigen, dass die individuelle Höhe der Schlüsselzuweisungen stets von der individuellen Steuer- bzw. Umlagekraft der jeweiligen Kommune abhängt.

Hinsichtlich der im Rahmen des Kommunalpaktes vereinbarten Sonderzuweisung für Heilkurorte hat Bad König 84.542 € im Jahr 2021 zusätzlich zur regulären Besonderen Finanzausweisung nach § 44 HFAG erhalten. In die Verteilung auf die Kurorte sind neben der Anzahl der Betten und der Einwohner unter anderem auch die Verluste bei den kurtaxpflichtigen Übernachtungen im Corona-Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr eingeflossen. Eine Prognose über die Höhe einer möglichen Zuweisung im Jahr 2022 ist zurzeit noch nicht möglich.

Die im Kommunalpakt vereinbarten Zuweisungen für Schutzmaßnahmen für Schulen und Kitas sowie die Zuweisungen für den DigitalPakt Schule wurden bereits im Jahr 2020 vollständig an die hessischen Kommunen überwiesen. Die kommunenscharfe Verteilung lässt sich der Presseinformation vom 3. Februar 2021 „Zwischenstand konkrete Umsetzung Kommunalpakt“ entnehmen.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land hälftig an Kosten der Testung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Im Juni 2021 haben die Träger der Jugendhilfe insgesamt 16 Mio. € erhalten. Der Odenwaldkreis hat davon 245.731 € erhalten.

Überdies erhält das Land im Jahr 2021 erstmals Bundesmittel i.H.v. rd. 56 Mio. € zur Finanzierung des investiven Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils übernimmt im Jahr 2021 das Land. Für diese Maßnahme hat der Odenwaldkreis insgesamt einen Betrag i.H.v. 1.125.647,89 € empfangen (Anteil Bund: 787.953,52 €; Anteil Land: 337.694,37 €).

Zudem hat das Land die hessischen Kommunen bei der Kompensation der Beitragsausfälle in der Kinderbetreuung in den Jahren 2020 und 2021 mit insgesamt 100 Mio. € unterstützt. Auf den Odenwaldkreis entfällt ein Betrag i.H.v. 1.355.865,38 €.

Für die Jahre 2020 und 2021 ergeben sich danach für den Odenwaldkreis und dessen kreisangehörige Städte und Gemeinden folgende Beitragskompensationen:

AGS	Kommune	Beitragskompensation Kinderbetreuung in Euro	
		Frühjahr 2020	Januar – Mai 2021
437001	Bad König	54.140,60	74.443,30
437003	Brensbach	16.598,37	22.822,75
437004	Breuberg	55.280,40	76.010,55
437005	Brombachtal	21.513,76	29.581,45
437006	Erbach	75.298,17	103.535,00
437007	Fränkisch-Crumbach	16.598,37	22.822,75
437009	Höchst im Odenwald	49.225,20	67.684,65
437010	Lützelbach	47.515,50	65.333,80
437011	Michelstadt	89.973,13	123.713,05
437012	Mossautal	16.170,94	22.235,05
437013	Reichelsheim (Odenwald)	43.739,90	60.142,35
437016	Oberzent	65.681,09	90.311,50
437	Odenwaldkreis		45.493,75
	Summe Landkreis und Gemeinden	551.735,43	804.129,95

Wiesbaden, 17. Januar 2022

Michael Boddenberg